

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

KWV
29.05.2025
04.03.2021

 **WEINZIERL®**
SPEZIALPRODUKTE GMBH

Version (Überarbeitung) : 6.0.1 (6.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator** UFI-CODE:7F00-Q07G-G00F-41A8
KWV
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendungen
PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)
Weinzierl Spezialprodukte GmbH
Straße : Marlene-Dietrich-Straße 5
Postleitzahl/Ort : 89231 Neu-Ulm
Telefon : 0731/85074136
Ansprechpartner für Informationen : info@weinzierl24.de
- 1.4 **Notrufnummer**
Auskunft im Vergiftungsfall: Giftnotruf München Tel. 089/19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BENZOLSULFONSÄURE, C10-C13-ALKYLDERIVATE, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3

DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0

KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

KWV
29.05.2020
04.03.2021

Version (Überarbeitung) : 6.0.1 (6.0.0)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-BUTOXYETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475108-36-XXXX ; EG-Nr. : 203-905-0; CAS-Nr. : 111-76-2

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10\%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

BENZOLSULFONSÄURE, C10-C13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE ; REACH-Nr. : 01-2119489428-22-XXXX ; EG-Nr. : 270-115-0; CAS-Nr. : 68411-30-3

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3\%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 3 ; H412

ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; REACH-Nr. : 01-0000016977-53-XXXX ; CAS-Nr. : 164462-16-2

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5\%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290

KALIUMCUMOLSULFONAT ; REACH-Nr. : 01-2119489427-24-XXXX ; EG-Nr. : 629-764-9; CAS-Nr. : 164524-02-1

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5\%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

NATRIUMCUMOLSULFONAT ; REACH-Nr. : 01-2119489411-37-XXXX ; EG-Nr. : 239-854-6; CAS-Nr. : 15763-76-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5\%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

DINATRIUMMETASILIKAT ; REACH-Nr. : 01-2119449811-37-XXXX ; EG-Nr. : 229-912-9; CAS-Nr. : 6834-92-0

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3\%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H335

KALIUMHYDROXID ; REACH-Nr. : 01-2119487136-33-XXXX ; EG-Nr. : 215-181-3; CAS-Nr. : 1310-58-3

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2\%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Corr. 1A ; H314: C $\geq 5\%$ • Eye Dam. 1 ; H318: C $\geq 2\%$ • Skin Corr. 1B ; H314: C $\geq 2\%$ • Skin Corr. 1C ; H314: C $\geq 2\%$ • Eye Irrit. 2 ; H319: C $\geq 0,5\%$ • Skin Irrit. 2 ; H315: C $\geq 0,5\%$

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

KWV
29.05.2020
04.03.2021



WEINZIERL®
SPEZIALPRODUKTE GMBH

Version (Überarbeitung) : 6.0.1 (6.0.0)

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Schwefeloxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 10 ppm / 49 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

KWV
29.05.2020
04.03.2021



Version (Überarbeitung) : 6.0.1 (6.0.0)

Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H,Y
Version : 27.10.2020
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 246 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 98 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Butoxyessigsäure / Urin (U) / Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert : 100 mg/l
Version : 13.03.2020
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Butoxyessigsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert : 150 mg/g Kr
Version : 13.03.2020

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 246 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (BENZOLSULFONSÄURE, C10-C13-ALKYDERIVATE, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 12 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZOLSULFONSÄURE, C10-C13-ALKYDERIVATE, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 12 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 53,6 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :

KWV

Überarbeitet am :

29.05.2020

Druckdatum :

04.03.2021

Version (Überarbeitung) :

6.0.1 (6.0.0)

Grenzwert :	53,6 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	98 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	663 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	7,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	7,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZOLSULFONSÄURE, C10-C13-ALKYLERIVATE, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	170 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	75 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	89 mg/kg
PNEC	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	8,8 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	0,88 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	34,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	2,33 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	463 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	0,2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Grenzwert :	24 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	2,5 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

KWV
29.05.2020
04.03.2021

Version (Überarbeitung) : 6.0.1 (6.0.0)

Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	100 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Grenzwert :	7,5 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Grenzwert :	1000 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzgefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz
EN 166.

Hautschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Typ : A

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : KWV
Überarbeitet am : 29.05.2020
Druckdatum : 04.03.2021

Version (Überarbeitung) : 6.0.1 (6.0.0)

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : rot

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Erstarrungspunkt :	(1013 hPa)	ca.	0	°C
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	97	°C
Flammpunkt :			nicht relevant	
Untere Explosionsgrenze :			nicht relevant	
Obere Explosionsgrenze :			nicht relevant	
Dampfdruck :	(50 °C)		nicht relevant	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,03	g/cm³
pH-Wert :		ca.	13,5	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			5	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			5	Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium Zink

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

Zersetzungprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (BENZOLSULFONSÄURE, C10-C13-ALKYLERIVATE, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1080 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :

KWV

Überarbeitet am :

29.05.2020

Version (Überarbeitung) :

6.0.1 (6.0.0)

Druckdatum :

04.03.2021

Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Maus
Wirkdosis : 770 - 820 mg/kg
Parameter : LD50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1152 - 1349 mg/kg
Parameter : LD50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1250 - 1490 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ;
CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (BENZOLSULFONSÄURE, C10-C13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE ;
CAS-Nr. : 68411-30-3)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 300 - 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 841 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ;
CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4000 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Einatmen
Wirkdosis : > 20 mg/l
Parameter : LC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2,06 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :

KWV

Überarbeitet am :

29.05.2020

Druckdatum :

04.03.2021



WEINZIERL®
SPEZIALPRODUKTE GMBH

Version (Überarbeitung) :

6.0.1 (6.0.0)

Wirkdosis :	> 5 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5 mg/l
Parameter :	LC50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2 - 20 mg/l
Expositionsdauer :	4 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Saure/Alkalische Reserve (Pufferkapazität für Mischungen mit extremen pH-Werten)

Die Mischung hat eine geringe Pufferkapazität (saure/alkalische Reserve).

Ergebnisse der In-vitro-Hautätz- und -Reiztests:

Human Skin Model (HSM) test Die Mischung muss trotz des extremen pH-Wertes nicht als ätzend eingestuft werden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Kann über die Haut aufgenommen werden. Kann die Atemwege reizen.

11.4 Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :

KWV

Überarbeitet am :

29.05.2020

Version (Überarbeitung) :

6.0.1 (6.0.0)

Druckdatum :

04.03.2021

Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	1474 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies :	Fisch
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	2320 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies :	Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies :	Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/kg
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (BENZOLSULFONSÄURE, C10-C13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Spezies :	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	1,67 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies :	Brachydanio rerio (Zebrafärbling)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 110 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, C.1
Parameter :	LC50 (BENZOLSULFONSÄURE, C10-C13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	3,5 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	
Parameter :	NOEC (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Spezies :	Brachydanio rerio (Zebrafärbling)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	21 D
Methode :	OECD 204
Parameter :	NOEC (BENZOLSULFONSÄURE, C10-C13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Spezies :	Fisch
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,25 mg/l
Expositionsdauer :	90 D
Parameter :	NOEC (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	= 100 mg/l
Expositionsdauer :	28 D
Methode :	OECD 204
Parameter :	LOEC (BENZOLSULFONSÄURE, C10-C13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE ;

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :

KWV

Überarbeitet am :

29.05.2020

Version (Überarbeitung) :

6.0.1 (6.0.0)

Druckdatum :

04.03.2021

CAS-Nr. : 68411-30-3)

Spezies :

Fisch

Auswerteparameter :

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis :

0,51 mg/l

Expositionsdauer :

90 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :

EC50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)

Spezies :

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter :

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Wirkdosis :

1550 mg/l

Expositionsdauer :

48 h

Methode :

DIN 38412 / Teil 11

Parameter :

EC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)

Spezies :

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter :

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis :

1700 mg/l

Expositionsdauer :

48 h

Methode :

OECD 202

Parameter :

EC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)

Spezies :

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter :

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis :

> 100 mg/l

Expositionsdauer :

48 h

Parameter :

EC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)

Spezies :

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter :

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis :

> 100 mg/l

Expositionsdauer :

48 h

Methode :

Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, C.2

Parameter :

EC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)

Spezies :

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter :

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis :

> 100 mg/l

Expositionsdauer :

48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :

NOEC (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)

Spezies :

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter :

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis :

100 mg/l

Expositionsdauer :

21 D

Methode :

OECD 211

Parameter :

NOEC (BENZOLSULFONSÄURE, C10-C13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 68411-30-3)

Spezies :

Scenedesmus subspicatus

Auswerteparameter :

Akute (kurzfristige) Algrentoxizität

Wirkdosis :

2,4 mg/l

Expositionsdauer :

72 h

Parameter :

NOEC (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)

Spezies :

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter :

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis :

>= 100 mg/l

Expositionsdauer :

21 D

Methode :

Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, C.20

Parameter :

LOEC (BENZOLSULFONSÄURE, C10-C13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 68411-30-3)

Spezies :

Daphnien

Auswerteparameter :

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis :

4 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :

KVV

Überarbeitet am :

29.05.2020

Druckdatum :

04.03.2021

Version (Überarbeitung) :

6.0.1 (6.0.0)

Expositionsdauer : 28 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 1840 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 207 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : DIN 38412 / Teil 9
Parameter : EC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ;
CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 200 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (Natriumcumolsulfonat ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 286 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Parameter : EC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Parameter : EC50 (Natriumcumolsulfonat ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurate : 88 %
Testdauer : 20 D
Parameter : Biologischer Abbau (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Inokulum : Biologischer Abbau

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : KWV
Überarbeitet am : 29.05.2020
Druckdatum : 04.03.2021

Version (Überarbeitung) : 6.0.1 (6.0.0)

Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	99,8 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301B
Parameter :	Biologischer Abbau (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	99,8 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301B
Parameter :	BSB (% des ThSB) (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Inokulum :	Eliminationsgrad
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	> 80 - 90 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301F
Parameter :	CO2-Bildung (% des theoret. Wertes) (BENZOLSULFONSÄURE, C10-C13-ALKYLERIVATE, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	85 %
Testdauer :	29 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301B
Parameter :	DOC-Abnahme (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Inokulum :	Eliminationsgrad
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	> 90 - 100 %
Testdauer :	28 D
Methode :	OECD 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

07 06 01* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel Verpackung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

KWV
29.05.2020
04.03.2021



Version (Überarbeitung) : 6.0.1 (6.0.0)

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside

< 5 % nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

KWV
29.05.2020
04.03.2021

Version (Überarbeitung) : 6.0.1 (6.0.0)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGU: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pre-registered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :

KWV

Überarbeitet am :

29.05.2020

Druckdatum :

04.03.2021



WEINZIERL®
SPEZIALPRODUKTE GMBH

Version (Überarbeitung) :

6.0.1 (6.0.0)

bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
